

Pensionskonto–Auszug, was nun?

VERO Vorsorgeexperte Manfred Reinalter verrät zehn Tipps für die Altersvorsorge. Denn „das Richtige“ zu finden, ist schwierig, wenn man nicht weiß, was man will.



Manfred Reinalter,
Geschäftsführer der VERO
Betriebliche Vorsorge GmbH

Herr und Frau Österreicher sind zum Thema Alterspension im internationalen Vergleich anders erzogen worden. „Viel“ Geld am Sparbuch und im Hintergrund eine gesetzliche Pension, denn der Staat lässt einen nicht alleine. Das gilt hierzulande auch dank der Erziehung immer noch als Königsweg. Doch die Briefe, die nun jeder von seiner Pensionsversicherung bekommen hat, bewegen viele zum Umdenken. Denn oft legen sie offen, dass über eine zweite und dritte Säule der Altersversicherung nachgedacht werden sollte. Besonders, wenn der aktuelle Lebensstandard auch im Ruhestand gehalten werden soll. Wir unterstützen Sie gerne dabei, Ihre Kunden zu diesem Thema optimal zu beraten und eine betriebliche Vorsorgelösung zu finden, die zu ihnen passt. Dazu verrate ich Ihnen zehn Tipps, die beim Thema Altersvorsorge dringend beachtet werden sollten.

1) Wissen was sie wollen

Was möchte ich? Das ist aus meiner Sicht die erste und wichtigste Frage, die sich Ihre Klienten stellen müssen. Will ich Geld ansammeln, um mir davon immer wieder etwas nehmen zu können? Will ich eine lebenslange, sichere Zusatzpension haben und somit meinen Lebensstandard halten? Will ich auch für

meine Erben etwas übriglassen? Das sind nur einige wichtige Fragen. Wir helfen dabei Antworten zu finden.

2) Keine Zeit für Spekulation

Es gibt im Leben eines Menschen die einmalige Chance seinen Pensionsantritt bestmöglich zu planen. Wenn am Tag X nicht alles passt, gibt es keinen Plan B. Ich glaube daher, dass durch Spekulation am Kapitalmarkt die Aufgabe „Alterspension“ nicht zu lösen ist. Ein lebenslanges, sicheres Zusatzeinkommen kann nur ein Versicherer garantieren. Denn ein sorgenfreies Leben sollte im Vordergrund stehen.

3) Kapital oder Kapitalversicherung versus Rentenversicherung

Egal ob Sparbuch, Fonds oder sonstige Vermögenswerte. Diese können kein garantiertes, lebenslanges Zusatzeinkommen sichern. Der Kapitalmarkt bestimmt die Leistungen und wenn das Geld aufgebraucht ist, gibt es keine Zusatzpension mehr.

Was ist eine Rentenversicherung? Der Versicherer garantiert eine lebenslange Zusatzpension, auch bis ins hohe Alter. Die Wertsteigerung der Rente wird durch die Gewinnbeteiligung finanziert und

ist somit nicht garantiert. Sie unterliegt den Kapitalmarktschwankungen. Die Rentenversicherung kann aber noch viel mehr. Der Versicherer garantiert die bei Vertragsabschluss gültige Rententafel und einen garantierten Rechnungszins. Somit sind zukünftige Änderungen in der Lebenserwartung unwirksam und haben keinen Einfluss mehr auf die Rentenhöhe. Die Tatsache, dass die Lebenserwartung in den letzten Jahren pro Jahr um 3 Monate gestiegen ist, hat deshalb besondere Relevanz.

Meiner Meinung nach wäre sogar eine Kapitalversicherung nicht der richtige Ansatz für eine Pensionsabsicherung, denn der Versicherer gewährt hier nur eine Option auf eine zukünftige Rente zu den dann gültigen Rechnungsgrundlagen. Ich rate Ihnen deshalb, sich lieber die heute gültigen Grundlagen zu sichern.

4) Prüfe wer sich ewig bindet

Es gibt sehr viele Anbieter von Rentenversicherungen am Markt. Ich empfehle daher eine unabhängige Beratung und einen entsprechenden Angebotsvergleich. Dazu braucht es aber auch Kompetenz, Erfahrung und Vertrauen. Denn wenn Ihre Klienten wissen was Sie wollen, können Sie auch konkrete Forderungen stellen.

5) Flexibilität

Damit je nach Möglichkeit mal mehr und mal weniger für die Altersvorsorge aufgebracht werden kann, sollte bei der Einzahlung höchstmögliche Flexibilität zugesichert sein. Das sollte vorher vereinbart werden.

6) Augenmerk auf die Leistungsphase

Einer der häufigsten Fehler im Umgang mit der Altersvorsorge ist, wenn das Augenmerk nur auf die Einzahlungsphase gerichtet ist. Die Auszahlungsdauer ist lebenslang, und hoffentlich um vieles länger als die Dauer der Einzahlung.

Wenn man weiß was man will kann man punktgenau die richtige Variante finden. Dazu einige Beispiele:

- Lebenslange Rente mit Rückgewähr des unverbrauchten Kapitals: Diese Variante ist ideal für Alleinstehende. Bei einem Ableben, bevor die statistische Lebenserwartung erreicht ist, kann noch etwas für die Erben hinterlassen werden.
- Lebenslange Rente mit Witwen(r)übergang: Sicheres, lebenslanges Einkommen und bei Ableben bekommt der Partner einen zu vereinbarenden Prozentsatz der Alterspension lebenslang. Somit sind beide versorgt.
- Lebenslange Alterspension mit Garantiezeit: Die Alterspension wird lebenslang bezahlt, mindestens jedoch bis zur vereinbarten Garantiezeit. Somit steht auch hier für die Hinterbliebenen Kapital in Form von sicheren Rentenzahlungen zur Verfügung.
- Lebenslange Alterspension ohne weitere Vereinbarungen: Bringt die höchste Zusatzrente, ideal für Alleinstehende ohne Erben.

Die angeführten Varianten zeigen auf, wie komplex dieses Thema ist. Nur wer weiß was er will, wird seine ideale Altersvorsorge finden.

7) Grundrente oder Rente mit Vorweggewinn

Die Grundrente bietet eine garantierte Rente und die Gewinnanteile (nicht garantiert) erhöhen jährlich ab dem 2. Rentenbezugsjahr die Rente.

Die Rente mit Vorweggewinn ist zu Beginn höher, da Gewinnanteile bereits bei der 1. Rentenzahlung berücksichtigt werden. Sollte sich der Gewinnanteil ändern – z.B. nach unten – dann reduziert sich die Rente. Die Rente wird nur dann erhöht wenn der Gewinnanteil steigt. Diese Rentenvariante ist nicht zu empfehlen.

8) Betriebliche Vorsorge – KMU-Plattform

Betriebliche Vorsorge als 2. Säule der Altersvorsorge ist in Österreich zum internationalen Vergleich noch relativ wenig verbreitet. Sie ist aber sehr effizient um Gelder für die Alterspension aufzubewahren. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben enorme Vorteile. Die

KMU-Plattform ist ein Zusammenschluss von mehr als 10.000 Unternehmen in Österreich, um bestmögliche Konditionen für die Altersvorsorge zu erreichen. Somit können auch kleine Unternehmen für Ihre Mitarbeiter dieselben Konditionen bei der Mitarbeitervorsorge erhalten wie die ganz Großen. Informieren Sie sich am besten selbst: www.kmu-plattform.eu

9) Firmenpensionszusage als letzte Möglichkeit

Für Geschäftsführende Gesellschafter von Kapitalgesellschaften besteht die letzte Möglichkeit einer Firmenpension sieben Jahre vor Pensionsantritt. Durch ein Pensionsversprechen der Firma an den Leistungsberechtigten kann die Altersvorsorge optimal gelöst werden. Steuervorteile für Unternehmen und Unternehmer erhöhen den Wirkungsgrad des eingesetzten Kapitals. Somit kann ein Unternehmer in seiner Aktivzeit über seine Firma das Vorsorgeproblem lösen. Beraten Sie Ihre Klienten dahingehend. Wir stehen Ihnen gerne zur Seite.

10) Sicherheit steht über allem

Wie sicher ist „Versicherung“? Wie sicher ist die Rentenversicherung? Die Gelder werden im Deckungsstock des Versicherten verwaltet.

Lebensversicherung: Auf Nummer Sicher

Die Lebensversicherung ist eine Personenversicherung. Durch die Bildung hoher Schwankungsreserven, die in schlechten Zeiten an den Kunden weitergegeben werden, kann sie ertragsarme Perioden besser ausgleichen als jede alternative Veranlagung. Die Gelder der Kunden bilden den "Deckungsstock". Selbst im Konkursfall sind diese Mittel gesichert, da sie als Sondervermögen nicht in die Konkursmasse fallen.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird von einem unabhängigen, von der Finanzmarktaufsicht – und nicht vom Versicherer – bestimmten, sachkundigen Treuhänder überwacht. Dieser überprüft auch laufend, ob die im Deckungsstock veranlagten Mittel ausreichen, um die Ansprüche der Kunden jederzeit zu decken. Dabei erfolgt die Bewertung der

Vermögenswerte nach besonders restriktiven und damit sehr sicheren Regeln (Niederstwertprinzip).

Die Rechnungslegung der Lebensversicherung unterliegt strengen Regeln, die einem Höchstmaß an Sicherheit dienen. Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird jährlich von Wirtschaftstreuhändern geprüft und mit der Bilanz bestätigt. Darüber hinaus erfolgen regelmäßige Prüfungen durch die Finanzmarktaufsicht, die dem gleichen Ziel dienen.

Mit der Höchstzinssatzverordnung legt die Finanzmarktaufsicht periodisch, den für neue Verträge geltenden garantierten Zinssatz fest. Dieser beträgt 2015 vorsichtige 1,5% p.a.. Er gilt für die gesamte Laufzeit einer Lebensversicherung. Dieser niedrige Basiszinssatz bewirkt eine konservative und nicht auf Spekulation ausgerichtete Veranlagung der Kundengelder.

Da in der Praxis höhere Erträge am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden und auch Überschüsse aus Kosten und Risikoprämien an die Kunden rückerstattet werden, kann der Versicherer zusätzlich zum Garantiezins eine Gewinnbeteiligung finanzieren. In diese werden jährlich mindestens 85% der Gewinne eingebracht. Sobald diese Gewinnbeteiligung dem einzelnen Vertrag gutgeschrieben ist, wird sie Bestandteil des Deckungsstocks und ist somit Teil der Garantieleistung. Die garantierte Versicherungssumme erhöht sich damit jährlich. Der jeweilige Zugewinn wird also im Höchstmaß ebenfalls garantiert.

www.betriebliche-altersvorsorge.at

Das Wichtigste in Kürze:

- Sondervermögen, nur treuhändisch vom Versicherer verwaltet
- Bewertung nach Niederstwertprinzip
- Garantieverzinsung
- Strenge Veranlagungsrichtlinien
- Erwirtschaftete Gewinne werden durch die Zuweisung garantiert
- Laufende Prüfung durch die FMA

VERO